

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 7.9.66 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Karlsbrunn durch das Amt Ludweiler-Warndt.

## Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	reines Wohngebiet
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.2 ausnahmeweise zulässige Anlagen	keine
3 Maß der baulichen Nutzung	gemäß Plan
3.1 Zahl der Vollgeschosse	max. 0,40
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,70 / 0,70
3.3 Geschossflächenzahl	
4 Bauweise	offen  (nur Einzelhäuser)
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	500 qm
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan und Regelprofil
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Blöklage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan
12 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Feste- und Badeplätze, Friedhöfe	gemäß besonderer Ausweisung lt. Plan

## Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Örtliche Bauvorschriften (Satzung in Vorbereitung).

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 24.7.67 bis zum 23.12.67... Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 7.3.68 beschlossen.

Karlsbrunn, den 6.3.68  
Der Bürgermeister



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.  
Saarbrücken, den 6. Mai 1968

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau  
Im Auftrag: 12A-6-3471/68/Jan/70

SAARLAND  
Der Minister des Innern  
Oberste Landesbaubehörde Regierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7.6.68  
ortsüblich bekanntgemacht.

Karlsbrunn, den 20.6.68  
Der Bürgermeister:

## BEBAUUNGSPLEN FÜR DAS GELÄNDE „SPITTLER WEG“ IN KARLSBRUNN FLUR 2

BEBAUUNGSPLEN M-1:500

AMT LUDWEILER - WARNDT IM

JANUAR 1967

BÜRGERMEISTER

AMTSBAUMEISTER

